

## **Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) des Fachbereichs Informatik und Medien der Fachhochschule Brandenburg**

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 6 und § 21 Abs. 2 i.V.m. § 89 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) vom 18.12.2008 (GVBl.I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2010 (GVBl.I Nr. 35), erlässt der Fachbereichsrat Informatik und Medien der Fachhochschule Brandenburg folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) der Fachhochschule Brandenburg:

### **§ 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) des Fachbereichs Informatik und Medien der Fachhochschule Brandenburg (OMPrO-MI) vom 18.07.2006 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 1385) wird wie folgend geändert:

§ 2 wird unter der Bezeichnung ‚Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang‘ wie folgend neu gefasst:

(1) Zugangsvoraussetzung für den konsekutiven, anwendungsorientierten Master-Studiengang Medieninformatik ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

(2) Es sind mindestens 80 Credits aus dem Bereich Informatik und mindestens 25 Credits aus dem Bereich Medien als Vorwissen zum Erreichen des Studienziels des Master-Studiengangs nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Der Zugang kann mit Auflagen verbunden werden. Fehlende Kenntnisse müssen die Bewerber vor Aufnahme des Studiums ausgleichen (z.B. durch entsprechende Brückenkurse oder Module des Bachelor-Studiengangs).

(3) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es den Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggf. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen. Welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden, ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Brandenburg am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg in Kraft.

Brandenburg an der Havel, 26.08.2011

gez. Helmut Kanthack  
Vorsitzender des Fachbereichsrates Informatik und Medien